

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 20 (1912)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Direktion des schweiz. Roten Kreuzes vom 10. April 1912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbreiten, als sie es bei fachgemäßer Hülfe könnten.

Die Kriminalität der Kurpfuscher beträgt bei den männlichen nach Graac 29 %, bei den weiblichen 14,4 %. Mit der Kurpfuscherei ist ein weiteres Strafrechtsdelikt in sehr engem Zusammenhang, die Abtreibung. Ein Großteil von Pfuschern „macht“ in Periodenstörungen „Blutstockungen“ und schwedischer Massage. Vielfach haben diese Kurpfuschereingriffe Abtreibung und auch tödlichen Ausgang zur

Folge. Weiter neigen die Kurpfuscher zu unzüchtigen Handlungen, Engelmacherei und Kupperei (Heilanstalten).

Soweit der Verfasser des erwähnten Artikels. Wir können ihm für die scharfe Auseinandersetzung, für die genaue Präzisierung der schlimmen Symptome und Folgen der Kurpfuscherkrankheit dankbar sein. Vielleicht wird sich dieser oder jener unserer Leser das Material für seine Aufklärungsarbeit daraus entnehmen.

Aus den Verhandlungen der Direktion des schweiz. Roten Kreuzes vom 19. April 1912.

Außer den laut Statuten vorgesehenen Traktanden, wie Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1911, sowie des Budgets pro 1913, hat sich die Direktion mit folgenden Punkten befaßt: Es wird davon Mitteilung gemacht, daß auf eine Anfrage an den Oberfeldarzt nach dem Schicksal der Eingabe betreffend Dotation des Roten Kreuzes durch den Bund, die Antwort einlangte, daß es dem Militärdepartement nicht möglich sei, die Angelegenheit für die Aprilsession der eidgen. Räte vorzubereiten.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuzes wird festgesetzt auf den 15. und 16. Juni in Langenthal. Es wird dort vom Zentralkassier referiert werden über Verbesserung der Finanzlage des Zentralvereins. Die bei der letzten Hilfsaktion des Roten Kreuzes für Südtalien gesammelten Erfahrungen haben es wünschbar gemacht, daß auch in Zukunft die durch das Rote Kreuz zu organisierenden Sammlungen für Kriegs- oder Friedenszwecke nach möglichst einheitlichen Prinzipien rasch und rationell durchgeführt werden. Das Zentralsekretariat hat deshalb eine Anleitung für solche Sammlungen ausgearbeitet, die von der Direktion genehmigt worden ist und über

welche Herr Dr. Sacher an der Delegiertenversammlung referieren wird.

Im ferneren wird Herr Dr. de Marval, der als Delegierter des schweizerischen Roten Kreuzes an der internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in Washington teilnehmen wird, über seine dort gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht erstatten.

Ueber die Art und Weise, wie sich das Rote Kreuz an der Landesausstellung 1914 in Bern beteiligen soll, wird der Zentralsekretär referieren. Als ferneres Referat figurirt auf der Traktandenliste für Langenthal ein Vortrag des Herrn Dr. Krafft über « Les salaires de la garde-malade ».

In Anbetracht der zahlreichen Traktanden beschließt die Direktion, es sei für die Referenten die Redefrist auf 20 Minuten zu beschränken.

Es wird ferner an der Delegiertenversammlung der Antrag des Zweigvereins Toggenburg zur Sprache kommen, der dahin geht, es sei eine Partialrevision der Zentralstatuten vorzunehmen in dem Sinne, daß § 8, A. d. folgenden Zusatz erhält:

„... jene Samaritervereine, welche zugleich Mitglieder eines Zweigvereins vom Roten Kreuz sind, werden von der Entrichtung dieses Beitrages ausgenommen.“

Die Direktion wird beantragen, von einer solchen Partialrevision abzusehen und diese Frage bei Anlaß einer demnächst nötigen Totalrevision der Statuten zu behandeln.

Als neue Zweigvereine werden die Rot-Kreuz-Vereine Val-de-ruz mit Sitz in Fontaines und Société cantonale de Genève mit Sitz in Genf in den Zentralverein aufgenommen.

Die Direktion hat vom Entwurf eines neuen Sanitätsdienstreglementes Kenntnis genommen und begrüßt die darin enthaltenen Bestimmungen über das Rote Kreuz, die die längst erwünschte Klarlegung über das Verhältnis des Roten Kreuzes zur Armeesanität bringt. Es soll mittelst einer Resolution das Militärdepartement neuerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Lösung der dem Roten Kreuz durch den Bund gestellten Aufgaben erst dann möglich sein wird, wenn die Eidgenossenschaft dem Roten Kreuz die für Beschaffung des Sanitätsmaterials nötigen Geldmittel zur Verfügung stellt.

Die Direktion genehmigt die Schritte, welche der Geschäftsleitung bezüglich der Abänderung der Reglemente für die Schweizerdörfer in Reggio und Messina getan hat, ebenso die dahingehenden Instruktionen für den Vertreter

des Roten Kreuzes, Hrn. Konsul Hirzel in Palermo.

Da bis zur Stunde von seiten der Zweigvereine und anderen Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes provisorische Bestellungen für Bundesfeierkarten in der Höhe von zirka 79,000 eingelangt sind, beschließt die Direktion, beim Bundesfeierkomitee 80,000 Stück fix zu bestellen und ermächtigt den Zentralsekretär, die weiteren Verhandlungen mit dem Bundesfeierkomitee behufs Vertrieb der Bundesfeierkarten unter die Hilfsorganisationen zu übernehmen.

Da in letzter Zeit im Kanton Tessin mehrfach der Wunsch geäußert wurde, es möchte dort für das Rote Kreuz Propaganda gemacht werden, beschließt die Direktion im Laufe des Sommers dahingehende Schritte einzuleiten.

Der Präsident macht Mitteilung, daß die Eingabe des Zentralvereins an den Bundesrat um Anerkennung der Sektionen des schweizer. Samariterbundes und der Pflegerinnenschule mit Frauenhospital Zürich, als Hilfsorgane des Roten Kreuzes, vom Militärdepartement erst in den letzten Tagen an das zuständige Justizdepartement überwiesen wurde, weshalb die Angelegenheit zurzeit noch nicht erledigt ist.

Moses in seiner Bedeutung für die moderne Hygiene.

(Von Dr. G. Madestock, Dresden.)

Wo die Frage erörtert wird, welche Männer für die Entwicklung der Gesundheitspflege am meisten bedeuten, da werden die Namen von Jenner, Pettenkofer, Koch, Behring und andere genannt, doch in den wenigsten Fällen gedenkt man dabei des großen Hygienikers, der durch seine Gesundheitsgesetze geradezu bestimmend für das Schicksal der Juden gewirkt hat, an Moses. An Beiträgen zur Massenhigiene, die in der Statistischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 geboten worden sind, läßt sich indes die Bedeu-

tung ermessen, die Moses für die Entwicklung der Gesundheitspflege, auch der modernen, zukommt.

Es ist hier nicht am Platze, näher auf die Frage einzugehen, ob Moses überhaupt gelebt oder ob nur um den Namen Moses sich all das verdichtet hat, was das Gemeingut der altisraelitischen Priester an hygienischen Erfahrungen und Kenntnissen gewesen ist. Manche meinen auch, Moses habe sich nur um die Gesundheitspflege des alten Volkes Israel, aber nicht um die Hygiene der gesamten